

## FESTLEGUNGSNIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.10.2017, im Gemeindesaal  
Eichhornstraße 4 – 5

---

### A) Öffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 19.00 Uhr                      Ende: 20.50 Uhr

Teilnehmer: Klaus-Dieter Quasdorf, Annette Lehmann, Peter Neumann,  
Wolfgang Purann, Jürgen Ostländer, Detlef Bredow, Ingrid Teltow,  
Dr. Claus Weißlau, Anja Kolbatz, Thomas Rubenbauer,  
Wolfgang Krüger, Thomas Irmer, , André Stenglein, Hardy Pöschk,  
Dr. Michael Kuttner, Uwe Budach, Andreas Scholz

Entsch...: Kerstin Rubenbauer, Marcus Wegner

Gäste: Anett Hinzpeter, Ines Schulze, Jens-Karsten Schmidt, Heimo Ludwig,  
diverse Bürger

TO: entsprechend der Ladung !

### B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 20.52 Uhr                      Ende: 20.55 Uhr

siehe gesonderte Niederschrift !

### Zu A)

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Lehmann, eröffnet die Sitzung und stellt die Öffentlichkeit dieser, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung gemäß der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung fest.

#### 1. Geschäftsordnung

##### 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass von 19 Gemeindevertretern 17 anwesend sind. Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

##### 1.2. zur Tagesordnung

Frau Lehmann fragt an, ob es Änderungen bzw. Zusätze der Fraktionen zur Tagesordnung gibt.

Dr. Kuttner beantragt, die Diskussion zur Haushaltssatzung auf eine zusätzliche Gemeindevertretersitzung zu verschieben. Es gibt noch eine ganze Reihe von Fragen, welche vorher im Finanzausschuss geklärt werden müssen. Vorschlag wäre, die zusätzliche GV-Sitzung am 01.11.2017 einzuberufen.

**Abstimmung zum Antrag Fraktion CDU – Herr Dr. Kuttner – die Diskussion zur Haushaltssatzung auf eine zusätzliche GV-Sitzung zu verschieben und von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
9 Nein-Stimmen  
/ Stimmenthaltungen

**1.3. zu der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.07.2017**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.07.2017 liegen keine schriftlichen Einwände vor, sie wird somit veröffentlicht.

**2. Informationen**

**2.1. des Bürgermeisters**

- zur Kreuzung Hauptstraße / Motzener Straße  
Mitte September fand ein Termin beim Straßenverkehrsamt gemeinsam mit dem Landesstraßenbauamt statt. Im November wird es noch einen Termin mit den Medienträgern geben und bis Dezember soll die Entscheidung des Landesstraßenbauamtes vorliegen, ob ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird oder nicht.
- zur vorliegenden Haushaltssatzung  
In der Satzung ist in der Planvorstellung für 2018 ein Planansatz in Höhe von 120 T€ zum eventuellen Erwerb des Bahnhofes enthalten.  
Wenn wir den Haushalt heute beschließen, haben wir damit definitiv nicht beschlossen, dass wir den Bahnhof erwerben, sondern wird mit der Haushaltssatzung 2018 geklärt.
- zum Bau der Grundschule  
Das Dach wurde noch mal komplett versiegelt, um weiteren Wassereintritt zu vermeiden. Weiterhin informiert Herr Quasdorf, es gab Hinweise von Eltern, dass sich speziell in 2 Räumen Schimmel gebildet hat. Daher ist ein Gutachten über Schimmelbildung im Gebäude erstellt worden, welches uns jedoch noch nicht vorliegt.
- zur Baumaßnahme Kita Pätz  
hier ist Wasser durch die Jalousiekästen ins Haus gelaufen, dadurch Bauverzug von ca. 4 Wochen. Des Weiteren haben wir die Auflassung erhalten, dass wir den hinteren Bereich mit den Spielplätzen versehen können.
- zum Schreiben Berliner Stadtmission  
Darin geht es ganz speziell um eine Aussage, welche die Stadtmission gerne hätte, zum Erwerb des Grundstückes in der Hauptstraße.  
Herr Zwick wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass es die festgelegte Haushaltssituation im Augenblick nicht zulässt und Herr Quasdorf ist der Meinung, dass auch heute keine definitive Aussage zum Erwerb des Grundstückes getroffen werden kann, da wir beschlossen haben, das Verfahren in diesem Jahr auszusetzen.

**2.2. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

- Frau Lehmann bittet die Gemeindevertreter, die Beschlussvorlage 27/10/17 mit der heute vorliegenden Vorlage auszutauschen.  
Frau Lehmann informiert, dass von Herrn Marquardt ein Schreiben mit diversen Fragen eingegangen ist. Diese werden ihm schriftlich seitens der Verwaltung beantwortet.



### **2.3. der Fraktionen**

- Herr Ostländer gibt bekannt, dass Herr Fuhrig im Bauausschuss nicht mehr als sachkundiger Einwohner zur Verfügung steht. Die Fraktion Plan Bestensee benennt dafür Herrn Michael Rohde als neuen sachkundigen Einwohner für den Bauausschuss. Er bittet um Bestätigung.
- Herr Ostländer informiert, dass er Akteneinsicht zu den Verwaltungsvorgängen Nichtgenehmigung Haushalt 2017, Darlegung Eröffnungsbilanz, Bauvorhaben zugunsten des Vereins Grün-Weiß Bestensee und Vertragsgestaltung mit der Firma EFF Bau zur Pflege der Grünflächenanlage des Fußballplatzes beantragt hat. Zum 1. Vorgang wurden Kopien vorgelegt, eine Akteneinsicht erfolgt nicht über Kopien, sondern über die Originalakten. Zur Darlegung der Eröffnungsbilanz gab es keine Akteneinsicht und zum Vertrag EFF Bau auch nicht. Zum Bau des Vereinsgebäudes lagen ihm nur teilweise Unterlagen vor und diese auch wieder in Kopie. Über diese Verfahrensweise wird er sich beschweren. Der Bürgermeister hatte genügend Zeit zur Prüfung, er hat die Akteneinsicht gewährt, jedoch nicht in vollem Umfang und so wie es sich gehört. Das sind unsere Rechte und die kann uns der Bürgermeister nicht nehmen.
- Herr Dr. Kuttner informiert ebenfalls, dass Herr Robert Schieberle im Finanzausschuss als sachkundiger Einwohner nicht mehr zur Verfügung steht. Dafür wird er Gerd Wolf benannt.

Frau Lehmann bittet um Bestätigung, dass Herr Michael Rohde im Bauausschuss und Herr Gerd Wolf im Finanzausschuss als sachkundige Einwohner bestellt werden. Dazu erfolgt einstimmige Zustimmung.

- Herr Irmer fragt, wann ist mit der Fertigstellung der Kita Pätz zu rechnen? Wer bezahlt das Gutachten Schimmel Grundschule und wie teuer ist das? Er geht davon aus, dass die Gemeindevertreter dieses Gutachten erhalten. Des Weiteren fragt er, ob der öffentlich-rechtliche Vertrag nochmal im Sozialausschuss behandelt wird. Herr Quasdorf erörtert, sowie uns das öffentlich-rechtliche Vertragsangebot vom Landkreis vorliegt, müssen wir natürlich darüber reden, ob wir ihn abschließen oder nicht. Der Bau Kita Pätz wird voraussichtlich Anfang/Mitte November fertig, so dass wir den Antrag auf Abnahme stellen können und die Freigabe erfolgt. Dann kann die Nutzung vom Land freigegeben werden. Das Schimmelgutachten Grundschule wird nicht von der Gemeinde bezahlt und kann den Gemeindevertretern nach Eingang des Gutachtens zur Verfügung gestellt werden.
- Herr Krüger möchte das Angebot des Bürgermeisters im letzten Hauptausschuss gerne annehmen, eine Baustellenbesichtigung Schule und Kita durchzuführen. Herr Quasdorf sagt, er wird den Gemeindevertretern in dieser Woche noch 2 Terminvorschläge anbieten.

### **2.4. des Ortsbeirates Pätz**

- Herr Ostländer berichtet, dass es Fragen zum Stand Schrobsdorffhaus und zu privaten Grundstücken, die nicht bewirtschaftet werden (wer kümmert sich um Straßenreinigung, Unkrautbeseitigung etc.) gab. Alle Anfragen und Bemerkungen können im Protokoll des Ortsbeirates vom 05.10.2017 nachgelesen werden.

### **2.5. der Fachausschüsse**

- Herr Pöschk berichtet, dass im Sozialausschuss das Thema Schrobsdorffhaus besprochen wurde. Von 4 Konzepten stehen nur noch 2 zur Auswahl, der Heimatverein Pätz und Äpfel und Konsorten. Der Sozialausschuss spricht sich dafür aus, die Verantwortung für das Schrobsdorffhaus an den Heimatverein zu geben, wenn das Nutzungskonzept vom Ortsbeirat vorliegt.



Weiterhin wird vorgeschlagen, dass Äpfel und Konsorten die Bewirtschaftung des Schrobsdorffgartens übernehmen.

Weiterhin wird zur Kenntnis gegeben, dass sich der Sozialausschuss auch mit dem Antrag der Privatschule „Villa Elisabeth“ befasst hat. Mit Frau von Platen erfolgte die Besichtigung der Pätzer Schule und sie hat ihr Interesse bekundet, die Pätzer Schule als Gesamtschule auszubauen. Dem steht der Sozialausschuss positiv gegenüber mit der Einschränkung, dass noch Fragen zur verkehrlichen Anbindung und sportlichen Betätigung der Schüler geklärt werden. Vorschlag war, dass ein Vertreter der Privatschule in der Gemeindevertretung diese Fragen beantwortet.

Herr Ostländer informiert, dass der Ortsbeirat gegenwärtig dabei ist, ein Nutzungskonzept für das Schrobsdorffhaus zu erarbeiten.

Herr Budach erläutert, dass sich auch der Bauausschuss mit dem Thema Pätzer Schule befasst hat und wir sind zu dem Entschluss gekommen, dass es nicht so einfach ist, da wir beschlossen haben, diesen Standort als Wohngrundstück umzuwandeln. Daher möchten wir, dass erst die betroffenen Anwohner dazu befragt werden. Herr Quasdorf kann die Aussage bestätigen, die Plangrundlage wurde geändert, aus dem Standort Bildung wurde der Standort Wohnen. In Vorbereitung des Planverfahrens ist es sinnvoll, die Anwohner zu beteiligen.

Dr. Kuttner meint, es ist richtig die Anwohner mit einzubeziehen. Es ist aber auch notwendig, kurzfristig eine Nutzungsänderung herbeizuführen und er würde die Verwaltung bitten, dies entsprechend so vorzubereiten, dass in der nächsten Sitzungsperiode eine Entscheidung dazu getroffen werden kann. Herr Quasdorf äußert dazu, jeder Gemeindevertreter hat den Antrag bekommen und kann in den Ausschüssen beraten werden. Jedoch wird es nicht möglich sein, ein B-Planverfahren innerhalb kürzester Zeit zu vollziehen.

Herr Budach ergänzt dazu, wir haben bereits einen Schulstandort für die „Villa Elisabeth“ auf dem Netzbaugelände bereitgestellt und ihn dementsprechend baureif hergerichtet, dass dort diese Schule installiert werden kann. Der Bauausschuss würde schon wollen, dass diese Gespräche weitergeführt werden.

Dr. Weißlau ist auch der Meinung, dass noch in diesem Jahr ein Termin benannt wird, zu dem die Anwohner bezüglich der Befragung eingeladen werden.

Problem ist, sagt Herr Ostländer, dass er nicht die genauen Absichten der Familie von Platen kennt, sie müssten sich dazu mal erklären und dann könnte der Ortsbeirat die Bürger befragen. Hingegen ist Herr Pöschk der Ansicht, die Familie von Platen bzw. ein Vertreter der Schule sollte zu dem Termin mit Ortsbeirat und Anwohnern eingeladen werden, um dort Rede und Antwort stehen zu können.

Frau Lehmann als Vorsitzende des Ortsbeirates wird einen Termin mit Anwohnern, Ortsbeirat und Vertretern der Privatschule festsetzen.

Im Ordnungsausschuss wurde nochmal das Konzept vom Heimatverein „Wiederherstellung des historischen Friedhofs“ beraten, so Herr Rubenbauer. Hierfür sollten Mittel im Haushalt 2018 eingestellt werden, der Ausschuss hat sich dazu positioniert und ist auch der Meinung den Friedhof zu erhalten. Der Standpunkt wurde in die anderen Ausschüsse weitergegeben, inwieweit das realisierbar ist muss man sehen.



Frau Lehmann bittet die Gemeindevertreter um Zustimmung Herrn Zwick, Berliner Stadtmission, das Wort zu erteilen, um sich zu seinem Schreiben bezüglich Sachstand Neubau Rathaus in Bestensee zu äußern. Die Gemeindevertreter stimmen zu.

Herr Zwick informiert zunächst, dass die Berliner Stadtmission mit dem Bau von Wohnungen in der Hauptstraße 11 begonnen hat. Laut Beschluss wollte die Gemeinde das vordere Grundstücksteil für den Bau eines Rathauses käuflich erwerben. Auf Grund der Haushaltslage war der Kauf des Grundstücks nicht möglich. Nun möchte Herr Zwick wissen bzw. benötigt eine verbindliche Aussage von der Gemeindevertretung, ob sie den nun seit 2 Jahren in der Verhandlung befindlichen Grundstückskauf realisieren wollen. Wenn kein Interesse mehr bestehen sollte, dann möchte die Stadtmission mit alternativen Planungen beginnen. Es sollte heute eine Antwort geben, ob wir in naher absehbarer Zeit mit einem Kaufvertrag rechnen können, oder ob es sich noch ein halbes bzw. weiteres Jahr hinzieht. Das würde die Berliner Stadtmission jedoch nicht akzeptieren.

Herr Quasdorf legt dar, im Augenblick ist in den vorliegenden Haushaltssatzungen geregelt, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Kaufverhandlungen bzw. ähnliche Aktivitäten zum Grundstück vollzogen werden können. Aus seiner Sicht könnte eine Entscheidung frühestens mit der Haushaltssatzung 2018 herbeigeführt werden. Wie die Entscheidung ausfällt kann man noch nicht sagen und es ist äußerst schwierig, heute eine klare Aussage zu treffen.

Herr Budach möchte nochmal darauf verweisen, der Beschluss zum Grundstückskauf und Rathausneubau existiert. Wir haben im Haushalt diese Positionen herausgenommen, weil die Finanzierung nicht gesichert ist. Daher können wir frühestens mit dem Haushalt 2018, welcher wahrscheinlich erst im Frühjahr beschlossen wird, sehen, wie wir weiter damit umgehen.

Herr Dr. Weißlau kann nicht nachvollziehen, wie das Rathaus im nächsten Jahr wieder in die Haushaltssatzung reinkommen kann und eine vernünftige Finanzierung erfolgen soll. Es war so, sagt Herr Ostländer, dass die Summe im Haushalt eingestellt war, insgesamt mit anderen Bauvorhaben zusammen der Kommunalaufsicht zu hoch war. Daher haben wir den Rathausneubau und Grundstück aus dem Haushalt herausgenommen. Deshalb können wir erst mit dem Haushalt 2018 darüber entscheiden, was möglich ist.

Frau Lehmann fragt Herrn Zwick, bis wann er eine Entscheidung von der Gemeindevertretung haben möchte. Herr Zwick sagt eindeutig, dass eine Entscheidung noch in diesem Jahr vorliegen muss.

### **3. Bürgerfragestunde**

Frau Treichel bittet darum, die Kontaktdaten der Gemeindevertreter zu überarbeiten. Einige Daten sind nicht mehr aktuell.

Das Schreiben mit den Fragen von Herrn Marquardt wird der Originalniederschrift beigelegt.

### **4. Beschlussvorlagen**

Zu den Beschlussvorlagen 24/10/17 – 28/10/17 gab es keine Anfragen!

## BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

- Einreicher : Bauamt
- Beraten im : Bauausschuss am 04.09.17, Hauptausschuss am 26.09.17
- Beschluss-Tag : 17.10.2017
- Beschluss-Nr. : **24/10/17**
- Betreff : Vorhabenbezogener B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee
- Abwägungs- und Billigungsbeschluss  
sowie  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt
1. Die Abwägung und Billigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ in der Fassung vom August 2017 wird beschlossen.
  2. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ wird in der vorliegenden Fassung vom August 2017 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
  3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
  4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.



Begründung :

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat mit Beschluss vom 05.07.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Geflügelhaltungsanlage Motzener Straße“ beschlossen.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung der Unterlagen vom 12.06.2017 bis einschließlich 13.07.2017 durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum zwischen dem 28.04.2017 und dem 29.05.2017 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange werden abgewogen und gebilligt. Die Abwägung kann als Blockabwägung erfolgen. Die einzelnen eingegangenen Stellungnahmen und ihre weitere Behandlung im Bauleitplanverfahren sind aus der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle ersichtlich.

Die bisher vorliegenden Stellungnahmen wurden bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand August 2017 – soweit erforderlich – berücksichtigt.

3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Unterlagen sind als Anlagenkonvolut 2 beigefügt.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberech. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	17
Ja-Stimmen :	17
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/

## BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

- Einreicher : Bauamt
- Beraten im : Bauausschuss am 04.09.17, Hauptausschuss am 26.09.17
- Beschluss-Tag : 17.10.2017
- Beschluss-Nr. : **25/10/17**
- Betreff : Vorhabenbezogener B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee
- Abwägungs- und Billigungsbeschluss  
sowie  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt
1. Die Abwägung und Billigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ in der Fassung vom August 2017 wird beschlossen.
  2. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ wird in der vorliegenden Fassung vom August 2017 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
  3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
  4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.